

***Aktueller Stand EEG-Reform, insbes.
Verhandlungen mit KOM zu Besonderer
Ausgleichsregelung***

Rede

Sigmar Gabriel

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Anlass

Sitzung der EEG-Steuerungsgruppe

am 13. März 2014

Uhrzeit der Rede: 13:30 Uhr

in BMWi, Raum A 1.054

Redezeit: 15 Minuten

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Beginn der Rede!

Liebe Kollegen,

ich begrüße Sie herzlich im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Danke, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um heute mit mir gemeinsam über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte bei der anstehenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu sprechen.

[Besondere Ausgleichsregelung]

In den letzten Tagen und Wochen haben meine Mitarbeiter und ich zahlreiche, intensive Gespräche mit der EU-Kommission geführt.

Zuletzt habe ich selbst am Montag
[10.3.] mit Kommissar [REDACTED]
gesprachen und zwar insbesondere
über die Besondere
Ausgleichsregelung für stromintensive
Unternehmen, die im internationalen
Wettbewerb stehen.

Wir sind uns einig darin, dass für die
betroffenen Unternehmen die
Besondere Ausgleichsregelung von
zentraler Bedeutung ist, um
Innovations- und
Investitionspotenziale und
hochwertige Beschäftigung der
produzierenden Wirtschaft in
Deutschland zu erhalten.

Aber klar ist auch, dass wir aufgrund des Drucks aus Brüssel nicht umhin kommen werden, die Anzahl der derzeit ausgenommenen Unternehmen anhand objektiver Kriterien maßvoll zu reduzieren – ich betone: maßvoll.

Dennoch werden in Zukunft auch die bisher von der EEG-Umlage weitgehend entlasteten Unternehmen einen höheren Beitrag leisten müssen.

Aber dafür gibt es enge Grenzen: Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie muss weiterhin gewährleistet und die Arbeitsplätze dürfen nicht gefährdet werden.

Ich versichere Ihnen: Dafür habe ich mich mit allem Nachdruck in den Gesprächen mit der Europäischen Kommission eingesetzt.

Parallel zu den Gesprächen haben wir am 28. Februar vorsorglich **Klage** gegen den Eröffnungsbeschluss der EU-Kommission **erhoben**, um unsere Rechtsposition zu wahren.

Aber unabhängig von den Erfolgsaussichten der Klage ist eine **Einigung** mit der Kommission parallel zur EEG-Novelle **unabdingbar**, da ansonsten die Gefahr besteht, dass für 2015 keine Entlastungsbescheide erteilt werden können und die energieintensiven Unternehmen dann die volle EEG-Umlage zahlen müssten. Das müssen wir unbedingt vermeiden.

Ich möchte Ihnen nun nach dem Treffen mit der Kommission am 10.3. insbesondere über den **letzten Stand der Verhandlungen mit der Kommission** zur Besonderen Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen berichten.

Sprechen will ich außerdem auch über die Fortschritte beim Thema Ausschreibungen bei der Förderung Erneuerbarer Energien.

Ich kann Ihnen berichten: Wir haben **bei wesentlichen Punkten** eine **Einigung** erreicht. Diese steht jedoch noch unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung:

Ganz wichtig ist mir, dass wir die Besondere Ausgleichsregelung werden fortführen können. Dazu ist aber eine stärkere Fokussierung auf die besonders stromintensive Industrie erforderlich.

Hier haben wir bei den Gesprächen mit der Kommission Fortschritte erzielt: Wir haben **62 Sektoren** identifiziert, die künftig in den Anwendungsbereich der Besonderen Ausgleichsregelung fallen.

Die Kommission hat außerdem zugesagt, dass auch das Kunststoffrecycling und Gießereien noch mit aufgenommen werden.

[Sachstand:

*Vorgesehen ist eine **EU-Liste mit 62 Branchen**, die begünstigt werden.*

Bewertung

- *Derzeit sind noch Unternehmen aus ca. 125 Branchen begünstigt. Von KOM vorgeschlagene Liste enthält aber die wichtigsten Branchen. **Rund 86% der bisher begünstigten Strommenge sind damit auch künftig begünstigt.***

- *Aber: Nach KOM-Vorschlag würden mehrere hundert weniger stromintensive Unternehmen aus der BesAR herausfallen; hier werden **Verzehnfachungen** der Mehrbelastungen aus der EEG-Umlage **und mehr eintreten**. Von dort ist scharfe Kritik zu erwarten.*
- *In den herausfallenden Branchen finden sich viele Unternehmen, die erst im Zuge der Novelle 2012 antragsberechtigt wurden, aber auch solche mit einem hohen Stromverbrauch, die bereits vor der EEG Novelle 2012 antragsberechtigt waren.*
- ***Kritische Bereiche**, wie Zement oder Industriegase, konnten **durchgesetzt** werden.*
- ***Insgesamt** wurde eine **deutlich bessere Regelung** erzielt **als ursprünglich von KOM vorgesehen**. Entscheidend ist nun die konkrete Höhe der Belastung der in Zukunft Antragsberechtigten, aber auch für diejenigen, die in Zukunft nicht mehr antragsberechtigt sein werden.]*

Zusätzlich können voraussichtlich besonders stromintensive Unternehmen auch dann begünstigt werden, wenn sie nicht zu den begünstigten Sektoren gehören.

*[Für besonders stromintensive Unternehmen aus anderen Branchen wurde ein **Sonderkriterium durchgesetzt**. Die Unternehmen müssen eine Stromkostenintensität von mindestens 25% aufweisen und aus einem Sektor stammen, der eine Handelsintensität von 4% hat. Dadurch werden über **220 Unternehmen zusätzlich** zur Branchenliste begünstigt.]*

Der **Beitrag** derjenigen Unternehmen, die nach diesen Vorgaben begünstigt werden können, wird künftig vermutlich ein bestimmter Prozentsatz der EEG-Umlage sein, aber **gedeckt** durch einen bestimmten Anteil der Bruttowertschöpfung des jeweiligen Unternehmens.

Auf die konkreten Prozentsätze für die Beitragshöhe und den Deckel haben Kommissar [REDACTED] und ich uns noch nicht einigen können. Hier sind weitere Gespräche notwendig.

[Sachstand:

(1) Höhe der Umlagebelastung für begünstigte Unternehmen

- **KOM schlägt** 20% der vollen EEG-Umlage vor. In den Umweltbeihilfeleitlinien waren bis 2017 15% und erst danach 20% vorgesehen.
- Wenn man 20% statt 15% nimmt, steigt die EEG-Kostenbelastung der begünstigten Unternehmen insgesamt von ca. 335 auf ca. 400 Mio. €.

(2) Deckel

- Bisher wird im EEG die Belastung stark nach Größenklassen (Stromverbrauch) differenziert. KOM sieht dies kritisch, da dies kleinere und mittlere Unternehmen benachteiligt.
- Stattdessen geplant: Belastungsobergrenze (Cap) für die begünstigten Branchen (als Prozentanteil an der Bruttowertschöpfung); für besonders stromintensive Unternehmen geringerer Wert (Supercap). Die konkreten Werte sind noch offen.
- **Bewertung**

- **Entscheidend** für die stromintensivsten Unternehmen ist das **Supercap**. Hier ergeben sich z.B. bei 1% mit wenigen Ausnahmen geringere Belastungen als derzeit. Selbst bei den von der KOM vorgeschlagenen 2,5% bedeuten in aller Regel geringere Belastungen bei den stromintensivsten Unternehmen. Allerdings müsste z.B. Hydro Aluminium fast das Dreifache bezahlen (bei 1% wären es eine Steigerung von 15%). Abteilung IV sieht hier ein großes Problem und plädiert bei dem Supercap daher für 1% (das ist auch die Einschätzung des BDI; WVM: 0,75%).
- Ein **allgemeines Cap von 5%** (KOM-Vorschlag) führt bei den meisten begünstigten Unternehmen zu geringeren Belastungen.
- **Vorteil** der Regelung: Belastung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens verknüpft; in guten Jahren ist Belastung höher als in schlechten Jahren.
- **Aufkommen für die EEG-Umlage** würde bei einer Kombination aus 5% Cap und 2,5% Supercap insgesamt **leicht steigen** (von 1,7 auf 1,86 Mrd. €). Im Kern erfolgt Umverteilung zugunsten der auch weiterhin begünstigten Unternehmen und zulasten der herausfallenden Unternehmen. Für letztere wird es einen unternehmensindividuell sehr deutlichen Anstieg der EEG-Belastung geben (insbesondere hier ist daher mit politischen Widerständen zu rechnen).]

Eine Bitte habe ich an dieser Stelle:
Um das Erreichte nicht zu gefährden,
bitte ich Sie um **Zurückhaltung mit**
öffentlicher **Kritik** an der Kommission,
damit diese keinen „Rückzieher“
macht und die erreichte Einigung
wieder in Frage stellt.

[Reaktiv zu Rückforderungen:]

Ich habe bei den Gesprächen mit der
Kommission deutlich gemacht, dass
Rückforderungen gegenüber den
Unternehmen, die bislang begünstigt
waren, eine große Belastung bis hin
zur Insolvenzgefahr bedeuten können.

Die Kommission will darüber noch weiter sprechen und eine Entscheidung erst dann treffen, wenn die Beihilfeleitlinien verabschiedet sind *[Entscheidung „in einigen Monaten“, ggf. Juni, geplant].*

Hier sind noch einige Optionen offen, die ich mit der Kommission besprechen will *[KOM bot an, die neuen UE BLL rückwirkend auch auf EEG 2012 anzuwenden, wodurch sich lt. KOM das Rückforderungsvolumen für EEG-Bescheide für 2013/14 um 80% reduziere; nach erster interner Abschätzung würde sich der Betrag von 9,1 Mrd. auf ca. 1,5 Mrd. € reduzieren; ggf. auch Ersetzung der Rückforderung durch staatliche Zahlung möglich].*

***[Umwelt- und
Energiebeihilfeleitlinien]***

Die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien werden die „Leitplanken“ für die künftige Ausgestaltung der Besonderen Ausgleichsregelung setzen.

Die Kommission wird voraussichtlich morgen ^[14.3.] einen **neuen Entwurf** in die „inter-service consultation“ – also die kommissionsinterne Abstimmung geben –, der Anfang April vom Kollegium der Kommissare beschlossen werden soll.

Dieser Entwurf wird einige Unterschiede zu bereits bekannten Vorfassungen enthalten.

Voraussichtlich wird er eine **Liste von von Branchen** enthalten, die grundsätzlich begünstigt werden können.

Die Liste wird aufgrund transparenter objektiver Kriterien wie **Stromintensität** und **Handelsintensität** erstellt.

Eventuell wird er darüber hinaus den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnen, Unternehmen zu begünstigen, die diesen Branchen nicht angehören, aber vergleichbare Kriterien erfüllen.

Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, innerhalb der Branchen unternehmensbezogene Kriterien anzuwenden, um eine zielgenaue Begünstigung zu erreichen. Das hat sich in Deutschland bereits bewährt. Wir planen sie weiterhin anzuwenden.

Das **EEG 2014** soll dann zügig nach seiner **Notifizierung im April/Mai** von der Kommission genehmigt werden, und das **Hauptprüfverfahren** zum EEG 2012 soll zügig **nach Verabschiedung der Umwelt- und Energie-Beihilfeleitlinien beendet** werden.

So weit die aktuellen Überlegungen der Kommission. Inwieweit sie sich im Rahmen des weiteren Verfahrens zu den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien noch ändern, kann ich heute noch nicht sagen.

Ich bitte Sie daher, auch diese Informationen **vertraulich** zu behandeln, bis die Kommission mit einem neuen Entwurf an die Öffentlichkeit geht.

[Zwischenfazit BesAR und UE BLL]

Auch wenn wir Einzelheiten noch klären, lässt sich **insgesamt** bereits jetzt sagen, dass wir **viel für die deutsche Wirtschaft erreichen konnten**.

Es ist gelungen, für die stromintensivsten Unternehmen eine **deutlich bessere** Regelung zu finden, **als ursprünglich** von der Kommission vorgesehen.

Dennoch werden einige Unternehmen, insbesondere diejenigen, die in Zukunft nicht mehr antragsberechtigt sein werden, deutliche Zusatzbelastungen zu tragen haben. Mit öffentlicher Kritik wird also zu rechnen sein.

Im Hinblick auf die letzten noch offenen Punkte bin ich zuversichtlich, dass wir sehr bald auch hier eine Einigung mit der Kommission finden werden.

Dann können wir den „Sack zumachen“ und die Belastung der Unternehmen durch die EEG-Umlage angemessen begrenzen, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu sichern.

[Ausschreibungen]

Zum Thema Ausschreibungen haben wir nach intensiven Diskussionen mit der Kommission bereits ein **gutes Ergebnis zu wesentlichen Punkten** erzielt:

In den Jahren 2015 und 2016 sollen die Mitgliedsstaaten **zunächst** in einer **Testphase** Erfahrungen mit diesem Instrument sammeln *[Ausschreibung von mind. 5% des geplanten Zubaus]*.

Ab 2017 sollen Ausschreibungen dann **für alle Erneuerbaren Energien** durchgeführt werden. Mitgliedstaaten dürfen aber anhand objektiver Kriterien von dieser Vorgabe **abweichen**, z.B. wenn ansonsten die Ausbauziele gefährdet würden oder eine Überförderung droht.

Ausschreibungen sollen zwar **grundsätzlich technologieneutral** sein; es gibt aber umfangreiche **Ausnahmen** anhand objektiver Kriterien, bei deren Vorliegen Mitgliedsstaaten abweichen können. Diese geben für Deutschland ausreichend Spielraum *[allerdings könnte dieser Punkt in der Öffentlichkeit möglicherweise besonders kritisch aufgenommen werden.]*

Für Projekte, die bis Ende 2016 in Planung sind, soll es **Übergangsregelungen** geben. **Kleinanlagen** werden generell von Ausschreibungen ausgenommen *[de-minimis Schwellenwert für Wind: 5 MW oder 5 Anlagen, für andere Technologien: 1MW].*

Eine Öffnung der Fördersysteme wurde begrenzt und gilt nur, wenn (freiwillige)

Kooperationsvereinbarungen bestehen.

[Reaktiv: Eigenstromerzeugung]

Zu der Regelung zur Eigenstromerzeugung befinden wir uns noch in der hausinternen Abstimmung. Ich hoffe, Sie bei der nächsten Steuerungsgruppensitzung genauer informieren zu können.